Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme der Ankündigungen: Werktag 10 b. Vorm. 8—9 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11—½12 Uhr Mittags. In Neustadt: Dr. Hipfang 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten 20 %), bei 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen mehrmaliger Wiederholung werden entsprechender Rabattgewährung an. Belegblätter werden mit 10 Pfg berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Dr. Kadner's Sanatorium
Heil-Anstalt und Kurhaus **Niederlössnitz bei Dresden.** Das ganze Jahr geöffnet.

(D. R.-P.)
Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Tieckstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2990.)

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.
Grosses Lager von
Neuheiten elegant garnirter Damenhüte.
Regelmässige, persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, **Paris** und Wien.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Ratanhiamundwasser, elegantes, bestes Mittel zur Conservirung der Zähne, Fl. 1 Mk.
Chinahaarwasser, vorzüglich gegen Ausfall der Haare, Flasche 1 Mk. 25 Pf.
Bay-Rum, zur Beseitigung von Kopfschuppen, Fl. Mk. 1,25.
Prompter Versandt nach auswärts.
Königl. Hofapotheke Dresden, Georgenthor.

Otto Büttner, Falkenstr. 1—3. **Vernickeln, Vermessingen, Verkupfern, Versilbern, Vergolden, Oxydiren etc.**
aller Metallgegenstände für Haushaltung, Handel und Gewerbe.

Nr. 314. Spiegel: Mac Kinleys Wahl. Hofnachrichten, Frauenschutz, Militärvereins-Bund, Wunderkuren, Gerichtsverhandlungen, Ressource-Concert, Lotterieliste. | Muthmaßliche Witterung: Aufheiternd. | **Freitag, 13. Novbr.**

Politisches.

Acht Tage sind eine kurze Spanne Zeit, aber sie üben manchmal einen tiefgreifenden Einfluß auf die Beurtheilung von Ereignissen und Personen. Das zeigt sich jetzt an der Aufnahme, die der amerikanischen Präsidentenwahl von den berufenen Faktoren des europäischen Geschäftsverkehres zu Theil wird. Am 4. ds. M. war noch Mac Kinley der kontinentale Held des Tages, der Löwe der Saison, der moderne König Midas, der nur die Hand auszustrecken brauchte, um Gold an allen Ecken und Enden hervorzuzaubern und Handel und Wandel allerorten neu zu beleben. Das gesammte Wohl der Menschheit sollte von dem Mac Kinley günstigen Ausfall der Wahl abhängen, so versicherte die europäische Goldwährungspresse mit einem Eifer und einem Nachdruck, daß Uneingeweihte ihr nothwendig Glauben schenken mußten; Alles, was am Golde hing, amerikanisirte sich, rief und schrie mit fanatischer Begeisterung: „Mac Kinley for ever!" und feierte den Sieg des auf den Schild gehobenen internationalen „Retters der Kultur" mit trunkenem Entzücken. Und heute? Verglüht ist der Enthusiasmus seiner europäischen Vorkämpfer, der täuschende Spiegel liegt in Trümmern, aus dem das Bild Mac Kinley's in falscher Glorie zu uns herüberstrahlte und eine höchst nüchterne, prosaische, katzenjämmerliche Stimmung folgt auf den seltsamen Rausch, in dem die Männer der goldenen europäischen Observanz, so Herren wie Knechte, das amerikanische Wahlergebniß als die Lösung eines Kulturproblems begrüßten. Mit dem Verfliegen des goldenen Taumels stellten sich die fatalen Treppengedanken ein. Man erinnerte sich plötzlich, daß Herr Mac Kinley mitsammt seinen Leuten — von einigen Großbankiers abgesehen — in Wirklichkeit gar kein Anhänger der Goldwährung, sondern des internationalen (nicht des einseitig-amerikanischen Bryan'schen) Bimetallismus ist und daß die Mac Kinley-Partei lediglich bis zur internationalen Lösung der Silberfrage den gegenwärtigen Goldvorrath im amerikanischen Staatsschatze zur Sicherung des Staatskredits aufrecht erhalten will. Man fand ferner Muße, in dem Buche der politischen Vergangenheit Mac Kinley's zu blättern und was da zum Vorschein kam, war nicht erbaulich für den europäischen Handelsverkehr mit Amerika. Der „Vater des Hochschutzzolls" dürfte nichts unversucht lassen, um den von ihm geschaffenen Absperrungstarif noch weiter auszubauen. Die unerfreulichen Gedanken dieser und ähnlicher Art platteten die Begeisterung für Mac Kinley sehr rasch ab und bewirkten sogar das Wunder, daß seine europäischen Tamtamschlager jetzt im Stillen herzlich froh darüber sind, daß der Mehrheit Mac Kinley's eine ansehnliche demokratische Minderheit gegenübersteht.

Ein so lebhafter Umschwung der Gefühle wird aus begreiflichen Gründen nicht gern unvermittelt zur Schau getragen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß noch in den ersten Tagen nach der Wahl überschwängliche Berichte von einem allgemeinen Aufschwunge des Geschäfts in den Vereinigten Staaten in den kontinentalen Blättern erschienen. Was an jenen Meldungen wahr ist, läßt sich leicht und zwanglos aus dem Umstand erklären, daß das gesammte amerikanische Geschäftsleben in den letzten Monaten infolge der Wahlbewegung darniedergelegen hat und daß nunmehr nach vollzogener Wahl das natürliche Verkehrsbedürfniß wieder in seine Rechte tritt, ebenso wie eine zurückgehaltene Sprungfeder vorschnellt, wenn man sie losläßt, oder wie in einem halberstarrten Organismus der ordnungsmäßige Kreislauf des Blutes wieder beginnt, wenn die Lebenswärme zurückkehrt. Wenn man den wahren Stand der Dinge kennen lernen will, muß man sich an die Auffassung halten, die an den Börsenplätzen und in den Organen des Geldmarktes zum Ausdruck kommt. So heißt es z. B. in einer Betrachtung der wirthschaftlichen Lage nach der amerikanischen Präsidentenwahl, die ein angesehenes Berliner Börsenblatt anstellt, mit dürren Worten: „In der Erwartung, daß nach dem günstigen Ausfall der amerikanischen Präsidentenwahl ein entschiedener Aufschwung des Geschäfts platzgreifen werde, hat man sich getäuscht. Nach kurzem Aufflackern ist das Geschäft weit rascher als sich voraussehen ließ, wieder in die alte Lustlosigkeit zurückgefallen und gleichzeitig sind auch die unmittelbar nach der Wahl in die Höhe gesetzten Kurse wieder zurückgedrängt worden. Die Bedenken, die sich aus den schutzzöllnerischen Tendenzen des neuen Präsidenten ergeben, fanden an der Börse leicht Eingang."

Das heißt mit anderen Worten, die Börse traut dem Frieden nicht und daran thut sie von ihrem Standpunkt recht; denn weder ist Mc Kinley ein zuverlässiger Kantonist, noch ist Bryan politisch ein todter Mann geworden. In Wirklichkeit ist nämlich die Bewegung, die in Bryan ihr sichtbares Oberhaupt gefunden hat, durch den Ausgang der Wahl keineswegs „zerschmettert" worden. Nicht einmal die freie Silberprägung ist endgiltig ausgerottet. Es scheint vielmehr, als wollte Europa selbst den Freisilberleuten zu Hilfe kommen, und zwar von Rußland aus. Von dort wird mit Bestimmtheit gemeldet, daß der Plan des Finanzministers Witte im russischen Reiche die Goldwährung einzuführen, gescheitert sei und daß nunmehr der Bimetallismus sich kräftig zu regen beginne. Hat aber in diesem Punkte die Wahl Mac Kinley's keinen reinen Tisch gemacht, so ist es noch weniger mit Bezug auf ein weiteres Moment der Fall, das der sich um Bryan schaarenden Bewegung ihr eigentliches tieferes Gepräge giebt: das ist der gemeinsame Haß der kleinbürgerlichen, ehrlich und schwer arbeitenden Schichten des amerikanischen Volkes gegen das „Milliardärthum". Was für die große Masse der Wähler hauptsächlich zur Entscheidung stand, das bezeichnet, die „Nordd. Allg. Ztg". in einem den Gegenstand behandelnden Artikel treffend mit den Worten: „Es war die dumpfe Opposition gegen ein Manchesterthum, dessen Tyrannei und Ausbeutungssucht in Amerika Alles Maß übersteigt. Sicher aber ist, daß die Freunde, die mit ihren Geldmitteln und durch persönliches Bemühen Mc Kinley zum Präsidenten gemacht haben, just dieselben Leute sind, die die großen Trusts und Monopole repräsentiren." Der allgemeine Zorn des amerikanischen Volkes über die schamlosen Sünden jener Sorte von Großkapitalismus ist so gewaltig, daß ein Mann von der feurigen Ueberzeugungskraft eines Bryan es nach wie vor leicht hat, seine Fahnen von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt flattern zu lassen, wenn ihnen das Feldgeschrei eingezeichnet ist „Tod dem monopolistischen Erbfeinde der ehrlichen Arbeit!" Man kann sich bei uns zu Lande kaum eine richtige Vorstellung machen von dem Umfange und der Intensität der gegen die monopolistischen Ausschreitungen gerichteten Stimmung. Jeder Blick in amerikanische Zeitungen läßt die ganze Tiefe der zornigen Erbitterung erkennen, von der der arbeitende Mittelstand drüben gegen das Ausbeuterthum beseelt ist. Dagegen helfen keine kühlen Raisonnements, keine währungspolitischen Erwägungen; ja, man möchte fast glauben, der ausgebeutete Theil des amerikanischen Volkes beginne es allmählich bitter zu empfinden, daß die hoch und heilig gehaltene Konstitution dem Geiste Washington's direkt zuwider, die Milliardäre ruhig gewähren läßt und nicht wenigstens etwas von jenem autoritativen Geiste im öffentlichen Leben der großen Republik zur Geltung bringt, dessen Herrschaft in den kontinentalen Staaten einer Alles überwuchernden manchesterlichen Ungebühr wirksam entgegentritt. Mit Rücksicht auf diese Grundstimmung der von Bryan geführten Bewegung wird man die Folgerung, daß sie noch Chancen für die Zukunft hat, nicht von der Hand weisen dürfen.

Die Bilanz der amerikanischen Präsidentenwahl für das europäische Geschäftsleben kann demnach einstweilen noch nicht mit Sicherheit gezogen werden, weil nicht alle in die Rechnung einzuführenden Faktoren feststehen. An die deutsche Regierung und Volksvertretung tritt unter diesen Umständen die Pflicht heran, sich bei Zeiten auf alle Möglichkeiten vorzubereiten. Dazu ist erforderlich, daß der Reichstag der Regierung einen „autonomen Maximaltarif", d. h. einen einseitigen, nicht vertragsmäßigen, genügend hohen Zolltarif bewilligt, dessen Höchstsätze unter Umständen zur Abwehr und Vergeltung nach freiem Befinden der Regierung jedem Lande gegenüber in Kraft gesetzt werden können, das die Interessen unserer heimischen Ausfuhr durch hochschutzzöllnerische Maßnahmen schädigt und uns dadurch zur wirthschaftlichen Selbstvertheidigung zwingt. Amerika würde die Wirkungen eines solchen Maximaltarifs empfindlich spüren, da wir für das Getreide, das Petroleum, die Baumwolle Amerikas die besten Abnehmer sind. Der nächste Schlag würde sich gegen das amerikanische Petroleum zu kehren haben. Es muß ein so hoher Zoll auf das amerikanische Petroleum gelegt werden, daß dessen Einfuhr verschwindet, und dafür hat unsere Grenze sich dem russischen Petroleum zu öffnen. Diese Maßregel sollte überhaupt auf jeden Fall durchgesetzt werden, ganz einerlei, ob Amerika zuerst mit zollpolitischen Maßnahmen vorgeht oder nicht, da nur auf diesem Wege eine weitere Preissteigerung des Petroleums verhütet werden kann. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, trägt sich auch die Reichsregierung ernstlich mit der alsbaldigen Verwirklichung der gedachten Maßregel. Ein zollpolitisches Hinderniß steht ihrer Ausführung nicht entgegen, da wir mit Amerika keinen Handelsvertrag haben, sondern lediglich die Abmachung getroffen ist, daß Deutschland das Recht der Meistbegünstigung für seine Zuckereinfuhr in Amerika haben soll, während Amerika bei uns dasselbe Recht für die Einfuhr seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse genießt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 12. Novbr.

Berlin. Reichstag. Eingegangen ist der Etat. Am Bundesrathstisch ist anwesend Minister v. Schönstedt. — Die Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes, betr. die Geschäftsvertheilung unter die Kammern. Die Kommission hat als dritten Absatz hinzugefügt „Zu Mitgliedern der Strafkammern, sowie zu deren Vertretern dürfen nur ständig angestellte Richter bestimmt werden". Ein Antrag Manteuffel (kons.) will vor dem Worte Vertretern einschalten „regelmäßigen". Ein Antrag Schmidt-Warburg (Centr.) will außerdem noch hinzufügen, „auch zur zeitweiligen Vertretung darf in keinem Falle mehr als ein nichtständiges Mitglied zugezogen werden." Ein Antrag Günther (nat.-lib.) geht dahin, den Absatz 3 gänzlich zu streichen, eventuell dem Absatz folgende Fassung zu geben: „Die Mitglieder und Vertreter in den Strafkammern müssen mindestens zu zwei Drittheilen ständig angestellte Richter sein." Auch ein Antrag Strombeck (Centr.) will den Absatz 3 gestrichen wissen, eventuell auch die Bestimmung des Absatzes auf die Schwurgerichte ausdehnen. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) als Referent, bezeichnet den Beschluß der Kommission, betr. Absatz 3, als einen der wichtigsten Beschlüsse zu der ganzen Vorlage. Habe doch sogar die Justizverwaltung für den Fall der Annahme das Scheitern des ganzen Gesetzes in Aussicht gestellt. Als Berichterstatter müsse er den Antrag der Kommission empfehlen, andererseits aber als Abgeordneter gebe er dem Hause zu erwägen, daß durch den gestrigen Beschluß des § 77, wonach die Kammern aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt sein sollen, die Assessoren in den Strafkammern ungefährlich geworden seien. Angesichts der Stellungnahme der Regierung möge man daher nicht aus mißverstandenem Liberalismus das ganze Gesetz gefährden, sondern lieber den Antrag Günther, eventuell den Antrag Manteuffel annehmen. — Abg. Günther (nat.-lib.) befürwortet seinen Antrag und legt gegen die herabwürdigenden Verdächtigungen, welche gegen die Assessoren erhoben worden seien, Verwahrung ein. — Abg. v. Strombeck (Centr.) erblickt ebenfalls im Absatz 3 die Insinuation, als sei der Assessor nicht charakterfest genug, um irgend welchen Beeinflussungen zu widerstehen und ein unbefangenes Urtheil zu fällen. — Abg. v. Buchka (kons.) weist auf die Inkonsequenz hin, die darin liege, daß man die Assessoren nur von den Strafkammern ausschließe, nicht von den Civilkammern, wo sie doch denselben Beeinflussungen durch den Vorsitzenden ausgesetzt seien. Seine Freunde stimmten für die Streichung des Absatzes 3, eventuell für den Antrag Günther und eventuell auch für den Antrag Manteuffel. — Abg. Schmidt-Warburg (Centr.): Nachdem die Regierung gestern erklärt habe, den Beschluß des Hauses betr. das Fünf-Männer-Kollegium, nicht zu acceptiren, könne er hier der Regierung auch nicht das Zugeständniß machen, den Absatz 3 zu streichen. — Abg. Pleschel (nat.-lib.) empfiehlt den Antrag Günther. — Abg. Becks (freis. Volksp.): Die Weigerung der Regierung, die Strafkammern lediglich aus ständigen Mitgliedern, nämlich aus ordentlichen Richtern zusammenzusetzen, könne nur auf fiskalische Rücksichten zurückzuführen sein. In Bayern kenne man schon jetzt keine Assessoren als Strafkammer-Mitglieder. Die Gefahr einer Beeinflussung auf die Assessoren sei doch aus der preußischen Konfliktszeit her bekannt genug. — Justizminister v. Schönstedt: In dieser Frage ist der fiskalische Gesichtspunkt gewiß für uns nicht maßgebend. Das Bedürfniß zur Zutheilung von Hilfsrichtern aus der Zahl der Assessoren an die Landgerichte ist zur Zeit ein äußerst lebhaftes. Es ist nicht so leicht, geeignete und dazu gewillte Amtsrichter zur Uebernahme von vorübergehender Vertretung bei den Landgerichten zu finden. Wegen einer solchen vorübergehenden Vertretung einen doppelten Hausstand, wenn auch nur zeitweilig, zu unterhalten, dazu besteht unter den Amtsrichtern wenig Neigung. Sie müssen also geradezu, wenn Sie die Assessoren ausschließen, bei den Landgerichten für Ausnahmebedarfsfälle eine Reserve von Richtern schaffen. Für die Ausschließung der Assessoren ist die hilfsrichterliche Beschäftigung erwünscht. Für den Schutz der Unabhängigkeit der Hilfsrichter ist genügend gesorgt. (Gerade auch in der Justiz giebt es die wenigsten Streber, denn hier machen sie die schlechtesten Geschäfte. — Sächsischer Generalstaatsanwalt Rüger legt eingehend dar, daß auch im Königreich Sachsen Hilfsrichter nicht zu entbehren seien und bestreitet, daß ein solches Mißtrauen gegen die Assessoren, wie es Absatz 3 in sich schließe, nicht berechtigt sei. — Abg. Stadthagen (Soz.) besteht darauf, daß nur ständig angestellte Richter in der Strafkammer mitwirken. Man möge nur mehr Richter anstellen, ein nicht angestellter Richter sei nothwendiger Weise dem Streberthum mehr ausgesetzt als ein angestellter. — Abg. Conrad (südd. Volksp.): Zu den nachahmungswürdigen preußischen Spezialitäten sei diese Hilfsrichterwirthschaft zweifellos nicht zu rechnen. Wir können nur eine unbedingt unabhängige Rechtsprechung brauchen und wollen diesen preußischen Assessorismus nicht zu einer Reichseinrichtung machen. — Abg. Munckel (freis. Volksp.) hat keine Abneigung gegen die Assessoren, will sie aber nicht in diesem ihrem Assessorenzustand konserviren, sondern sie in möglichst großer Zahl, wie es der Bedarf verlangt, zu Richtern machen; damit würden wohl die Assessoren auch einverstanden sein. (Heiterkeit.) Schmidt-Warburg hat befürchtet, wir würden in dritter Lesung umfallen; ich fürchte das nicht, ich vertraue auf unsere Festigkeit und die Klugheit der verbündeten Regierungen, denn der Klügere giebt ja nach. (Heiterkeit.) — In der Abstimmung wird der von der Kommission vorgeschlagene Absatz 3 mit dem Amendement Strombeck, auch von den Schwurgerichten die Assessoren auszuschließen, angenommen. Die Mehrheit besteht aus Freisinnigen, Sozialisten, Centrum und süddeutscher Volkspartei. — § 73 handelt von der Zuständigkeit der Strafkammern. Nach der Vorlage sollen künftig die Strafkammern auch für folgende Delikte, die bisher vor die Schwurgerichte gehörten, zuständig sein: a) Widerstand gegen die Staatsgewalt und Meineid, b) Urkundenfälschung, Verbrechen gewisser Art im Amt und Verbrechen gegen die Konkursordnung. Die Kommission hat beschlossen, für die Verbrechen unter a die Schwurgerichte bleiben zu lassen. Ein Antrag Munckel will, daß in der bisherigen Abgrenzung der Kompetenz der Strafkammern und der Schwurgerichte überhaupt keine Aenderung eintrete. — Abg. v. Buchka (kons.) beantragt, den Meineid vor die Strafkammern zu verweisen. — Geh. Rath Lukas bittet, es in Bezug auf alle jene Delikte bei der Vorlage zu belassen. Namentlich bezüglich des Meineids empfehle sich die Verweisung vor die Strafkammern. Redner erinnert zur Begründung an verschiedene zweifellose Fehlsprüche von Geschworenen in Meineidssachen. — Abg. v. Vollmar (Soz.): Nach seiner Kenntniß herrsche in Justizkreisen große Abneigung gegen die Schwurgerichte, und man thue dort Alles, um deren Wirkungskreis und ihr Ansehen zu verringern; um so mehr sähen seine Freunde sich gezwungen, die in der Vorlage geplante Abschwächung der Zuständigkeit der Schwurgerichte in jedem Punkte abzulehnen. Redner rügt wie vielfach zu mechanisch die Eidesabnahme erfolge, wodurch nicht selten Meineide geradezu provozirt würden. Seine Freunde wünschten nicht Abschwächung, sondern Weiterausdehnung der Kompetenz der Schwurgerichte, vor Allem auf die Preßpraxis. — Der bayrische Ministerialrath v. Heller theilt mit, daß in den amtlichen Berichten, welche von den Schwurgerichtsvorsitzenden in Bayern ständig erstattet würden, die Ansicht überwiege, die Ueberweisung der Meineidssachen an die Schwurgerichte habe sich nicht bewährt, auch die Geschworenen selbst hatten sich vielfach dahin geäußert. — Das Haus beschließt, es bezüglich der Delikte unter a bei dem Beschluß der Kommission zu belassen. Der Antrag Buchka ist damit abgelehnt. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Bei der heutigen Vereidigung der Garderekruten hielt der Kaiser etwa folgende Ansprache: „Ihr habt jetzt auf das Crucifix und die Fahne den Eid geschworen Mir, Eurem Kriegsherrn und dem Vaterlande. Ebenso wie die Krone nichts ist ohne Altar und Crucifix, so ist auch das Heer nichts ohne christliche Religion. Ihr seid berufen, Mir als Soldaten in der Garde, in den Regimentern mit den schönsten Abzeichen zu dienen. Seid stets eingedenk, daß Ihr die Waffen erhalten habt zum Schutze für Krone und Altar. Bei dem jetzt allgemeinen Mißtrauen ist es besonders Eure Pflicht, durch Euren Gehorsam stets ein gutes Beispiel zu geben. Durch diese Pflichterfüllung wird auch Euch Euer Dienst leicht werden. Die Pflichterfüllung ist leicht unter den Augen der Vorgesetzten, wenn sie Euch aber schwer werden sollte, sobald Ihr Euch selbst überlassen und allein seid, denkt an Euren Eid und an diesen Tag. Ihr tretet in einem Jahre ein, an dessen Jahreswende Wir das 100jährige Jubiläum des großen Kaiser Wilhelm I. feiern. Vergeßt nicht, was er gethan. Wir sind verpflichtet, zu erhalten, was

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die — beste — für Wäsche und Haushalt